

**Mitglieder Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik
Mitglieder Gemeinderat
Mitglieder Bezirksbeirat Mitte**

Per mail

Montag, 8. Januar 2024

**Sitzung vom 12.12.2023
-weitere Vorgehensweise B-Plan Leonhardsviertel-**

Offener Brief

***Frau Dr. Lehmann, Frau Schiener, Frau Rühle, Herr Peterhoff (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Conzelmann, Herr Schanbacher (SPD)
Herr Rockenbauch, Herr Pantisano (Die FRAKTION LINKE SÖS PIRATEN
Tierschutzpartei), Frau Köngeter (Fraktionsgemeinschaft PULS)
Herr Schrade (Freie Wähler)***

Der Bürgerwillen und Fakten werden schlicht ignoriert

Da die oben genannten Adressaten durch ihre Abstimmung am 12.12.2023 im Technischen Ausschuss womöglich die Weichen für einen neuen Bebauungsplan im Leonhardsviertel gestellt haben, ist es an der Zeit, noch einmal die Fakten sowie die jeweiligen Expertisen der Fachleute aus verschiedenen Bereichen (Sicherheit / Baurecht / Wohlfahrt / Kirche) darzustellen.

Angesichts all der folgenden Argumente und Fakten, müssten die Adressaten eigentlich im Sinne des Bürgers und des von ihm übertragenen Mandats zum Wohle der Stadt entscheiden.

Stattdessen findet durch Bezirksvorsteherin Veronika Kienzle (Grüne) bereits eine Präjudizierung der Gemeinderatsentscheidung sowie der Rechtssprechung der Gerichte statt. In ihrem aktuellen Schriftsatz im Prozess [REDACTED] vor dem LG Stuttgart Az.: 11 O 66/23 nimmt sie nicht nur die Entscheidung des städtischen Souveräns bereits vorweg, sondern auch die Entscheidung der Gerichtsbarkeit.



Es heißt dort wörtlich:

*Ergänzend zu den bisherigen Ausführungen wird darauf hingewiesen werden, dass im Dezember für das Leonhardsviertel ein neuer Bebauungsplan beschlossen wurde. Die Mehrheit des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik entschloss sich, für den Ausschluss von Bordellen und bordellartigen Betrieben...
...Es steht daher fest, dass nach dem neuen Bebauungsplan das Etablissement des Klägers seinen Betrieb einstellen muss.*

Diese Haltung gegenüber des Gemeinderats in Fragen des Respekts gegenüber des Gremiums und des Bürgers zu beurteilen, überlasse ich jedem selbst.

Tatsächlich hat die Bürgerschaft bereits bei verschiedenen Veranstaltungen und Teilnehmungsformaten ihr Votum gegen einen neuen Bebauungsplan abgegeben. Zuletzt sprach die Vox Populi am 28. September 2023 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Zur Erinnerung: Diese Veranstaltung hat erst auf öffentlichen Druck stattgefunden. Erst nachdem von den Medien und vom Sozialausschuss die von Baubürgermeister Peter Pätzold versprochene Bürgerbefragung eingefordert wurde, konnten Bürger, Gewerbetreibenden und der Hauseigentümer ihre Haltung deutlich machen.

- **Das Ergebnis dieser Versammlung lautete: Es braucht keinen neuen Bebauungsplan mit einem Prostitutionsverbot in den Bordellen. Im Gegensatz dazu fordert die Bürgerschaft ein entschiedenes Einschreiten gegen den Straßenstrich.**

Auch der FDP-Fraktionsvorsitzende Dr. Matthias Oechsner unterstrich diese Haltung in der besagten Sitzung öffentlich: „Es besteht kein Handlungsdruck für einen neuen Bebauungsplan.“

Was der aktuelle Bebauungsplan bereits bewirkt

Damit greift Dr. Oechsner die Faktenlage auf, die in den Aussagen von Frau Rickes (Baurechtsamt Stuttgart) in der Bürgerbesprechung am 28.10.2023 wiederzufinden sind:

- Aufgrund des aktuellen Bebauungsplans wurden seit 2010 im Leonhardsviertel 7 Bordellbetriebe geschlossen.
- Aufgrund des aktuellen Bebauungsplans wurde im Leonhardsviertel seit 2010 kein einziger neuer Bordellbetrieb eröffnet
- Der aktuelle Bebauungsplan in Bezug auf das Leonardsviertel ist in Bezug auf

die Schließung von Bordellen und in Bezug auf die Unterbindung von Neubetrieben und deren Ansiedlung rechtssicher

- Der Straßenstrich im Leonhardsviertel ist seit 1985 verboten
- **Es gibt somit keinen einzigen Grund den aktuellen Bebauungsplan abzuändern, da ein neuer Bebauungsplan an den Grundsätzen der bestandsgeschützten Bordelle nichts ändern wird.**

Auch die Behauptung der Bezirksvorsteherin Veronika Kienzle, dass bis zu 18 neue Bordelle entstehen könnten, ist durch Fakten eindeutig widerlegt.

Bleibt die Frage: Warum setzen sich Kommunalpolitiker über diese fachkompetenten und sehr klaren Fakten der Baurechtsbehörde hinweg?

Tatsächlich entsteht der Eindruck, dass Fakten und Argumente eher stören. Bestätigung dieser Haltung gibt Bezirksvorsteherin Mitte, Veronika Kienzle, in ihrem Schlusswort in dieser Sitzung am 28. Oktober 2023 deutlich wieder: Sie erachtete fachkompetente Aussagen und den Bürgerwillen als uninteressant. Eine interessante Aussage von jemandem, der von Berufs wegen bei Staatsministerin Erler mit dem Thema Bürgerbeteiligung sein Geld verdient.

Frau Kienzle beendete die damalige Besprechung mit den Worten "wir werden einmal sehen was wir mit diesem Ergebnis jetzt machen werden". Bereits damals war relativ klar, dass eine sachliche und fachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht stattfindet wird. Stattdessen drängt sich der Verdacht und damit die Antwort auf die oben gestellte Frage auf: Hier werden **partiideologische Vorstellungen** umgesetzt. Fakten, der gesunde Menschenverstand, die Interessen der betroffenen Prostituierten stören ebenso wie der Bürgerwillen. Was der Bürger will, ist wie gesagt, eindeutig. Die Antworten finden sich im Übrigen auch den Ergebnissen von zwei Petitionen aus dem Jahr 2022, deren Ergebnisse dem Gemeinderat vorliegen, wieder.

- **Über diesen Bürgerwillen und weitere Fakten aus dem Bereich Sicherheit (neben den der Verwaltung zu den Genehmigungen und Neueröffnungen) setzen sich nun Teile des Gemeinderats offensichtlich hinweg.**

Warum ignorieren die Stadträte die Ratschläge der Polizei?

In der Besprechung am 28. September 2023 haben **hochrangige Kriminalbeamte** darauf hingewiesen, dass

- im Viertel rund 75 von insgesamt 400 Prostituierten in Stuttgart tätig sind
 - Bordellbetriebe dort **keine** Probleme darstellen
 - die **Schließung** der Bordellbetriebe dort für die Prostitution **eher gefährlich wäre**, da sich die Prostitution dann in die Illegalität (Wohnungen und Hotels) weiter verlagern würde.
 - die **Zusammenarbeit** mit den Bordellbetrieben **gut ist**
 - sich die **Situation auf dem illegalen Straßenstrich völlig anders darstellt** und dort von Menschenhandel und Zuhälterei gesprochen werden muss.
- **Nach Aussagen der Polizei gibt es keinen Grund die Bordellbetriebe in diesem Viertel zu verbieten, da eine Verlagerung in illegale Wohnungen und Hotels in Stuttgart höhere Gefahren für die Sicherheitslage der Frauen darstellen wird, da es dort keinen Schutz und keine Überprüfung der Auflagen nach dem ProstSchG. geben kann.**

Wie wichtig ist den Politikern das Wohl der Prostituierten?

In der Besprechung am 28. September 2023 und bei anderen Gelegenheiten haben das **Gesundheitsamt und verschiedene kirchliche Träger sowie Hilfs-Organisationen** darauf hingewiesen,

- dass strukturell höhere Sicherheitsstandards in genehmigten Prostitutionsbetrieben wie beispielsweise Security-Personal und Notknöpfe vorhanden sind
- dass Sicherheitsstandards in bekannten Objekten leichter überprüft werden können und zur Beseitigung von Mängeln aufgefordert werden kann
- dass eine Änderung des Bebauungsplans mit einer Verlagerung des Prostitutionsangebots in illegalen Wohnungen und Hotels einhergehen könne
- dass sich Anlaufstellen und die übrigen Unterstützungsangebote derzeit am richtigen Ort befinden und die Frauen dementsprechend erreichbar sind.

- Aus Sicht der Polizei, des Gesundheitsamtes und der Hilfsorganisationen ist eine Verlagerung der Prostitution in die Illegalität für die Frauen weitaus gefährlicher, als der Verbleib in legalen Bordellbetrieben im Leonhardsviertel.

Über diese fachkompetente Aussage, welche zum Wohle der Prostituierten ist, setzen sie sich nun als Kommunalpolitiker mit Ausnahme der FDP und der CDU willkürlich und mit Wissen dessen hinweg. Sie ignorieren die Warnungen der Fachleute.

Deutlicher kann man das Desinteresse an der Situation der Prostituierten nicht aufzeigen.

Wissen die Wähler vom Verhalten der Mandatsträger?

Weiß die breite Öffentlichkeit, dass in Stuttgart die Weichen dafür gestellt werden, dass Prostitution immer mehr in der Illegalität verschwindet und zu den bereits **über 130 baurechtlich und gewerberechtlich illegalen Wohnungen** noch weitere Wohnungen hinzukommen werden, in denen Prostituierte keinerlei Schutz haben? Mehr noch: Dort sind sie einem immer höheren Preisdumping ausgesetzt. Dort haben sie keine Ansprechpartner in Bezug auf Gesundheits- oder sozialen Fragen. All dies ist zentralistisch im Leonhardsviertel vorgehalten.

Was das Thema illegale Prostitution in Bezug auf Sicherheit bedeutet, hat das BKA dokumentiert: Nach BKA-Berichten (seit 2019) finden Übergriffe (über 75 %) gegen Prostituierte in Wohnungen statt.

- **Künftig werden also Mandatsträger des Gemeinderats eine Mitverantwortung für diese Übergriffe übernehmen müssen, wenn sie in der Causa Bebauungsplan Leonhardsviertel wie geplant abstimmen. Ungeachtet dessen gilt es bereits jetzt moralische und politische Verantwortung zu übernehmen. Denn durch die Unterlassung im Kampf gegenüber den illegalen Betrieben stellt sich die Gewissenfrage bei jedem Stadtrat.**

Warum wird gegen die über 130 illegalen Betriebe oder dem verbotenen Straßenstrich in Stuttgart seit Jahren fast nichts unternommen?

Die Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden. Ein Teil der Wahrheit ist aber, dass es selbst vermeintlichen Fachleuten an profundem Wissen fehlt. Nicht anders

ist zu erklären, dass selbst der Ordnungsbürgermeister und dessen rechte Hand Bernd Stadler öffentlich und wissentlich Falschmeldungen verbreiten. Ein Hinweis auf einen Mangel an Kompetenz und Faktentreue ist auch die Tatsache, dass die Gewerbebehörde/Verwaltung in den vergangenen anderthalb Jahren bereits 5 Prozesse in Bezug auf das Leonhardsviertel verloren hat. Geld für Prozesskosten, das der Steuerzahler aufbringt. Dies müsste auch ein Zeichen für die Rechtssicherheit der bestehenden Bordellbetriebe in der Leonhardstr. 4 und 7 sein, dies auch bei einer Änderung des B-Plans.

Dabei ist die nötige Rechtssicherheit einfach zu erlangen. Denn Fakt ist, dass im Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) unter § 2 Begriffsbestimmungen ganz klar geregelt ist, wann man eine Konzession für einen bordellartigen Betrieb benötigt.

Dort heißt es:

§ 2 Begriffsbestimmungen:

(1) Eine sexuelle Dienstleistung ist eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt. Keine sexuellen Dienstleistungen sind Vorführungen mit ausschließlich darstellerischem Charakter, bei denen keine weitere der anwesenden Personen sexuell aktiv einbezogen ist.

(2) Prostituierte sind Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen.

(3) Ein Prostitutionsgewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung sexueller Dienstleistungen durch mindestens eine andere Person anbietet oder Räumlichkeiten hierfür bereitstellt, indem er

1. eine Prostitutionsstätte betreibt,
2. ein Prostitutionsfahrzeug bereitstellt,
3. eine Prostitutionsveranstaltung organisiert oder durchführt
4. eine Prostitutionsvermittlung betreibt.

(4) Prostitutionsstätten sind Gebäude, Räume und sonstige ortsfeste Anlagen, die als Betriebsstätte zur Erbringung sexueller Dienstleistungen genutzt werden.

Diese klaren Regeln und Gesetze werden durch die Gewerbebehörde und durch Bezirksvorsteherin Veronika Kienzle in Bezug auf die ausufernde und illegale Wohnungsprostitution immer wieder falsch dargestellt. **Die Situation in den Prostitutionswohnungen widerspricht 12 Paragraphen aus dem ProstSchG eindeutig. Weitere Vorschriften / Paragraphen machen das klar:**

- § 5 Anmeldebescheinigung; Gültigkeit
- § 10 Gesundheitliche Beratung
- § 11 Anordnungen gegenüber Prostituierten
- § 12 Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe; Verfahren über einheitliche Stelle
- § 15 Zuverlässigkeit einer Person
- § 17 Auflagen und Anordnungen
- § 18 Mindestanforderungen an zum Prostitutionsgewerbe genutzte Anlagen
- § 24 Sicherheit und Gesundheitsschutz
- § 25 Auswahl der im Betrieb tätigen Personen; Beschäftigungsverbote
- § 26 Pflichten gegenüber Prostituierten; Einschränkung von Weisungen und Vorgaben
- § 27 Kontroll- und Hinweispflichten
- § 28 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten
- Wohnraumzweckentfremdung Landeshauptstadt Stuttgart 2016
- baurechtliche Auflagen wegen Nutzungsänderung gemäß LBO Baden-Württemberg
- Vergnügungssteuersatzung

➤ **Gegen eine seit Jahren ausufernde illegale Prostitution in Wohnungen sowie beim Straßenstrich gibt es bis heute kein Konzept, stattdessen möchte man gewachsene Strukturen mit Hilfsorganisationen für Prostituierte schließen, welche auch laut Aussage der Polizei gesetzeskonform sind.**

Für den Bürger stellt sich auch die Frage, warum gerade diejenigen, die in Bezug auf einen neuen Bebauungsplan im Leonhardsviertel so laut -auch in der Presse- sind, seit Jahren das Thema der illegalen Betriebe in Stuttgart nicht ansprechen und etwas dagegen unternehmen?

Fazit:

Die in diesem offenen Brief zusammengetragenen Fakten, die teilweise aus der Stadtverwaltung selbst stammen, werden schlicht seit Jahren ignoriert. Genauso wie die Argumente der Polizei, der kirchlichen und sozialen Träger.

Für das Leonhardsviertel bedeutet dies in den nächsten Jahren erneut keine Rechtssicherheit für künftige Ansiedlungen -egal aus welchem Grunde-, da der angedachte Bebauungsplan den nächsten Jahren zuerst einmal vor Gericht überprüft werden wird.

Anstatt den aktuellen und rechtsgültigen sowie rechtssicheren Bebauungsplan endlich umzusetzen und tatsächlich illegale Betriebe und den Straßenstrich zu eliminieren, begibt man sich lieber von Seiten der Politik in kostenaufwändige Rechtsstreitigkeiten, welche durch den Steuerzahler beglichen werden müssen.

Das Schlimmste ist jedoch den Bürger, der sich mehrfach in Bezug auf das Leonhardsviertel und der legalen Prostitution artikuliert, dermaßen dreist zu ignorieren. Wie gesagt: Genau dieser Bürger stellt am 8. Juni bei der Kommunal- und Europawahl seine Quittung aus.

Mit freundlichen Grüßen

